

Vereinbarung zum Auslandsstudium im Rahmen des Mobilitätsfensters (Teil 2)

Informationen zum Studienprogramm

Stichpunktartige Angaben reichen hier aus. Fügen Sie möglichst Links zu Webseiten oder Dokumenten ein, die die Angaben belegen und ausführen, oder fügen Sie entsprechende Nachweise bei. Fragen Sie im Zweifel bei Ihrer Gasthochschule nach.

Für Informationen, die nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, müssen ggf. Übersetzungen eingereicht werden. Welche Übersetzungen erforderlich sind, wird im Einzelfall durch Nadine Anumba ermittelt.

1. Die Gasthochschule ist eine nach dem Recht des Herkunftsstaates staatlich anerkannte Hochschule oder die relevanten Studienprogramme sind akkreditiert¹:

ja nein Partnerhochschule

Link/Verweis auf beiliegende Nachweise (nicht erforderlich im Fall von Partnerhochschulen):

2. Informationen zum verwendeten Leistungspunktesystem (credit system; im Fall von ECTS reicht die Angabe „ECTS“ aus) inkl. Jahresworkload oder Arbeitsstunden pro credit point² (nicht erforderlich im Fall von Partnerhochschulen):

Links/Verweis auf beiliegende Nachweise:

¹ Bei der Gastinstitution muss es sich um eine nach dem Recht des Herkunftsstaates staatlich anerkannte Hochschule handeln oder der Studiengang akkreditiert sein. Im Fall von Partnerhochschulen (s. <https://www.ostfalia.de/cms/de/k/international/partnerhochschulen/>) entfällt die Prüfung, ansonsten kann der Status der Gastinstitution in vielen Fällen hier ermittelt werden: https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/institutionen.html

² Leistungspunkte (LP)/credit points, die nicht nach dem ECTS vergeben werden, müssen umgerechnet werden. Dazu sind Informationen zum verwendeten Leistungspunktesystem nötig. Eine Auflistung bereits umgerechneter LP finden Sie auf unserer Website im Dokument zur Umrechnung von Credit Points. Wenn Sie in der Liste fündig werden, müssen Sie hier keine Nachweise erbringen.

3. Beschreibungen zu den Lerneinheiten an der Gasthochschule (möglichst Links zu Modulbeschreibungen, Syllabi u. Ä. oder Verweis auf anhängende Dokumente):

Zu Nr. 1:

Zu Nr. 2:

Zu Nr. 3:

Zu Nr. 4:

Zu Nr. 5:

Zu Nr. 6:

Zu Nr. 7:

Zu Nr. 8:



Zu Nr. I:

Zu Nr. II:

Zu Nr. III:

Zu Nr. IV:

Ich bestätige die Vollständigkeit und Korrektheit aller Angaben.

Mir ist bekannt, dass das Mobilitätsfenster nur wie genehmigt verbucht werden kann, sofern ich die vereinbarten Leistungen spätestens innerhalb des ersten Folgesemesters nach der letzten bestandenen Prüfung des Mobilitätsfensters nachweise und ich mich nicht bereits in einem Prüfungsverhältnis befinde bzgl. der Module, die laut Studienverlaufplan im Semester des Mobilitätsfensters liegen.

Bei Nutzung eines Mobilitätsfensters im fünften Semester und höher muss ich alle Modulprüfungen des ersten Semesters bestanden und mind. 60 Leistungspunkte in meinem Studiengang erreicht haben.

Einen aktuellen Notenspiegel (alle Versuche) und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung habe ich beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden